Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021.

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	Bereits festgelegt	– Fortlaufende Ergänzungen und Bekanntmachung in der Schule	Aushänge, Email- Verteiler, Homepage	- *Herr Heine* - *Frau Rapp*
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *schulfremde Personen*
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden,	Siehe Anlagen zum Hygieneplan: Skinman Soft, Skinman complete pur	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
	oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	# sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	Flächendesinfektion: Incidine Pro Seifen-und Desinfektionsspender in Klassenräumen und Fachräumen vorhanden	
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen über Fr Bartmuss: Epicare Hand Protect Creme	*Beschäftigte in Schule*
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Schulart, Situation	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html	– Einwegmasken und – FFP2-Masken werden den Mitarbeitern durch den	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
		– **im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird:** # bei MNB nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Tragepause - Absetzen darüber hinaus nur bei Abnahme von Corona-Tests und der Aufnahme von Speisen und Getränken	Schulträger auf Wunsch zur Verfügung gestellt – Ausgabe über Schulsekretariat S**chulbezogene Festlegung**: alle MitarbeiterInnen sowie angemeldete Gäste tragen MNS ab der Schultür; ein MNS ist auch bei der Übergabe der Schüler vor der Schultür durch Mitarbeiter der Fahrdienst sowie Eltern und alle anderen sich dort aufhaltenden Personen zu tragen. Schüler tragen Masken freiwillig.	
	Grund- und Förderschulen (Primarstufe und Sek I FÖS, Werkstufe gE, inklusiver Unterricht FS Hören und Sprache)			
	weiterführende Schulen (5. – 10. Klasse): – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule			
	weiterführende Schulen Sekundarstufe II und alle berufsbildenden Schulen	– grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB im und außerhalb des Unterrichts	Siehe oben: gesonderte Reglungen des Schulträgers	

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
	Lehrkräfte:	Der Schulträger legt fest, dass im gesamten Schulgebäude durch die Mitarbeiter OP-Masken bzw. FFP2 Masken zu tragen sind. Stoffmasken sind nicht gestattet.		
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	-Bei 7 Tage- Inzidenz über 10: Testung immer montags und donnerstags -Testung erfolgt stufenweise durch eingewiesene Kollegen, diese bilden Testteams und organisieren den Ablauf - Schülertestung für alle wöchentlich 2x -häusliche Selbsttestung des Kollegiums 2x wöchentlich, analog zu Schülertesttagen, vor Dienstbeginn - Bei 7 Tage- Inzidenz unter 10: zweifache Schülertestung bleibt, Kollegiumstestung nur montags	- 4 Testräume, für Kollegium Abstriche im Nasen-Rachenraum, für Schüler Entnahme über vorderen Mundraum / Speichel (sog. „Lollie-Test“) - Teilnahme an Unterricht nur mit negativem Test bzw. ärztlicher Bescheinigung möglich - Erlaubnis der Sorgeberechtigten zur Testdurchführung durch pädagogisches Personal erforderlich - Zusendung der Bescheinigung erfolgt mit Elternbrief Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß	- Elternbrief - Einverständniserklärung - Schnelltests - Testräume - Schutzkleidung	*Schulleitung, Kollegium, Sorgeberechtigte*
Schulgebäude				

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	*Schulleitung*
Ein- und Ausgänge	- täglich	**Nach Möglichkeit:** – separate Ein- und Ausgänge ausweisen – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren – MNS ist auf dem Schulgelände zu tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen	Ein- und Ausgänge sind festgelegt, Wege mit Pfeilen gekennzeichnet	*Schulleitung*
Betretungsverbot	-täglich	– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, starker Schnupfen, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich SARS-CoV-2	Reglungen des Schulträgers: Elterngespräche, Einarbeitung von Pflegekräften, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Autismuszentrum oder Rehafirmen nur in Abstimmung mit der Schulleitung möglich Übergabe der Schüler erfolgt an der Schultür	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen*
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Tragen einer MNB		*Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern*

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	– Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten – Schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	*Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Sorgeberechtigte*
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten	Schulfremde Personen werden nur durch den Einlassdienst oder über das Schulsekretariat eingelassen. Die Übergabe der Schüler erfolgt an der Schultür.	*Schulleitung schulfremde Personen*

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
		– Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	– nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– sind mit Pfeilen ausgezeichnet – zusätzliche Desinfektion von Flächen im Bedarfsfall durch die Mitarbeiter (im Lehrerzimmer steht dafür eine Tonne Desinfektionstücher bereit)	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend.) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)	Lüften der Klassen- und Fachräume nach bekanntem Lüftungsplan, Kippen der Fenster nicht sinnvoll.	*Beschäftigte in der Schule*
Gruppenabgrenzung	– täglich	Ab. 15.2.2021: Der Unterricht findet ausschließlich im Klassenverband statt.	In den Klassenzimmern halten sich für länger als 15 Minuten nicht mehr als 10 Personen auf.	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB – Lüftung	Im Lehrerzimmer kann nur jeder 2.Platz genutzt werden.	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Besprechungen		– Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen – ggf. virtuelle Durchführung		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Gemeinschaftsräume	Fachunterrichtsräume	– Nach Beginn der eingeschränkten Regelbeschulung werden die Fachräume nach Bekanntgabe durch die Schulleitung schrittweise klassenbezogen wieder freigegeben.	Schwimmbad und Snoezelraum bleiben vorerst geschlossen.	*Beschäftigte in der Schule*
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	*Reinigungsfirma*
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Sport und Musik				

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Sportunterricht .	- Bei 7 Tage-Inzidenz unter 35 gilt Regelbetrieb, bei Wert über 35 siehe Spalte 3	– Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume - nach jeder Sportstunde mind. 5 min - mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – kein Schwimmunterricht	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ d.h. Incidine pro zu nutzen für Matten und alle anderen verwendeten Sportgeräte - Das Schwimmbad bleibt bis auf weiteres geschlossen	*Beschäftigte in der Schule*
Musikunterricht	- Bei 7 7age-Inzidenz unter 100 gilt Regelbetrieb	– allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 2 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ – - s.o Incidine Pro Tücher zur Flächen- und Gerätedesinfektion	*Beschäftigte in der Schule*

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in der Schule*
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)	- Keine Vermischung der Gruppen im Außenbereich	*Beschäftigte in der Schule*
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		*Beschäftigte in der Schule*
Speiseräume	– täglich	entfällt	Absprachen mit der Küche: Jede Klasse erhält ihr eigenes Tablett. Keine Vermischung von Lebensmitteln für unterschiedliche Klassen.	*Beschäftigte in der Schule* *Essensanbieter*
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“)	Wöchentliche Schnelltestung für alle sich im Einsatz befindlichen MitarbeiterInnen (s.o.)	*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personal-einsatzplanung von Risikogruppen schaffen		*Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt*

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
		c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere dürfen nur vollständig geimpft auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden (Gilt nicht für genesene ungeimpfte Schwangere, dann kein Einsatz!)		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		*Schulleitung* *Schulträger* *Beschäftigte in der Schule* *Ersthelfer* *Schüler/innen*
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments	Alle MitarbeiterInnen und Eltern erhalten die jeweils aktualisierte Form des Hygieneplanes. Der aktuelle Hygieneplan ist auf der Homepage eingestellt.	*Schulleitung* *Beschäftigte in der Schule*

ZAGS GmbH

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	*Beschäftigte in der Schule*
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland bis min 04.04.2021 – Schulfahrten ins Ausland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		*Schulleitung, Beschäftigte in der Schule*
Berufsbildende Schulen/Fachoberschulen		Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktische Teile der Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		
GTA		– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
Inzidenzwerte gemäß § 2 a SchulKitaBetrEinschrVO (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebentage-Inzidenz < 100	– alle Schularten – alle Klassen/Jhg.-stufen	– Regelbetrieb		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Siebentage-Inzidenz ≥ 100	– Grundschulen, Förderschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
	– weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen)	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen…) im Sinne von § 23 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021	– Regelbetrieb möglich – Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb gibt oberste Schulaufsichtsbehörde		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie?	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodel anordnen – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen – kann vorübergehende Änderung des Nachweisintervalls (Testung) festlegen – kann Ausnahmen von der MNS-tragepflicht anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 05.11.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 27.11. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 27.11.2020 Hinweise zum Schulbetrieb im Dezember 2020
Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 14.07.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: …….